

6	<p>Bauunterlagen nach der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO)</p> <p>Folgende von der Bauherrin/dem Bauherrn und von der Entwurfsverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschriebenen Bauunterlagen sind 2-fach (3-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist) beigefügt.</p>
6.1	<p>Allgemeine Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Lageplan</p> <p><input type="checkbox"/> Bauzeichnungen</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung Gebäude (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung Feuerungsanlagen (Vordruck) - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von mehr als 10 m³ Heizöl (Vordruck)</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung Anlagen zur Lagerung von 3 und mehr t Flüssiggas (Vordruck)</p>
6.2	<p>Berechnungen</p> <p><input type="checkbox"/> des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)</p> <p><input type="checkbox"/> der Zahl und Größe der Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (VV des Min. der Finanzen v. 24.07.2000, MinBl. 2000 S. 231)</p> <p><input type="checkbox"/> der Zahl und Größe der Spielplätze für Kleinkinder</p> <p><input type="checkbox"/> des Brutto-Rauminhalts (BRI) nach DIN 277</p> <p><input type="checkbox"/> der Nutzfläche (NF) nach DIN 277, ausgenommen Wohnfläche</p> <p><input type="checkbox"/> der Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung - nur bei Inanspruchnahme öffentlicher Förderungsmittel -</p> <p><input type="checkbox"/> der Herstellungskosten für Anlagen oder Einrichtungen - nur soweit diese gesondert errichtet werden -</p>
6.3	<p>Darstellung der Grundstücksentwässerung</p> <p><input type="checkbox"/> Entwässerungsplan M 1 : 500</p> <p><input type="checkbox"/> Baubeschreibung der Entwässerungsanlage</p> <p><input type="checkbox"/> Bauzeichnungen - bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 u. § 67 Abs. 1 LBauO nicht erforderlich -</p> <p><input type="checkbox"/> Bezeichnung und Beschreibung der Kleinkläranlage/Abwassergrube</p>
6.4	<p>Bautechnische Nachweise</p> <p>Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 1 LBauO, auch bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 im Freistellungsverfahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p>Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.</p> <p>Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 LBauO im vereinfachten Genehmigungsverfahren und im Freistellungsverfahren:</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüffingenieurin oder einem Prüffingenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz Eine Prüffingenieurin oder ein Prüffingenieur für Baustatik und eine anerkannte sachverständige Person für baulichen Brandschutz sind von der Bauherrin / dem Bauherrn mit der Prüfung der Bauunterlagen <input type="checkbox"/> beauftragt <input type="checkbox"/> werden noch rechtzeitig beauftragt.</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Bei Vorhaben nach § 66 Abs. 2 Nr. 5 LBauO im Freistellungsverfahren eine Bescheinigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion hinsichtlich der Beachtung der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und des Immissionsschutzrechts</p> <p>Die Unterlagen sind spätestens bei Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde in einfacher Ausfertigung vorzulegen.</p>

	<p>Bei sonstigen Vorhaben:</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis einschließlich Bewehrungs- und Konstruktionszeichnungen, der von einer Prüfsingenieurin oder einem Prüfsingenieur für Baustatik im Auftrag der Bauherrin oder des Bauherrn geprüft ist*</p> <p><input type="checkbox"/> Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer anerkannten sachverständigen Person für baulichen Brandschutz*</p> <p>Die Unterlagen sind mit dem Bauantrag in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.</p> <p>*Auch bei sonstigen Vorhaben kann ein bereits von einer Prüfsingenieurin oder einem Prüfsingenieur für Baustatik geprüfter Standsicherheitsnachweis vorgelegt werden; entsprechendes gilt für die Bescheinigung über die Gewährleistung des Brandschutzes einer bauaufsichtlich anerkannten sachverständigen Person. In diesen Fällen findet eine Prüfung des Nachweises der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes durch die Bauaufsichtsbehörde nicht statt.</p>
--	---

6.5	<p>Zusätzliche Bauunterlagen</p> <p>Bei Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB), bei unterirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten oder oberirdischer Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten in Wasserschutzgebieten:</p> <p><input type="checkbox"/> amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 25 000 mit Kennzeichnung des Grundstücks, 1-fach</p> <p>Bei baulichen Anlagen oder Räumen, die für gewerbliche Betriebe bestimmt sind:</p> <p><input type="checkbox"/> eine weitere Ausfertigung der allgemeinen Bauunterlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (Vordruck), 3-fach (4-fach, wenn die Kreisverwaltung untere Bauaufsichtsbehörde ist)</p> <p>Bei Anbau an Bundes-, Landes- oder Kreisstraße:</p> <p><input type="checkbox"/> einen weiteren Lageplan mit Einzeichnung der Zufahrt</p> <p>Bei baulichen Anlagen und Räumen besonderer Art oder Nutzung (§ 50 LBauO) als weitere Bauunterlagen (z.B. Schallgutachten, Brandschutzkonzept):</p>
------------	---

7	<p>Beteiligung eines oder mehrerer Nachbarn nach § 68 LBauO - soweit Abweichungen von nachbarschützenden Vorschriften erforderlich sind -</p> <p>Der Lageplan und die Bauzeichnungen sind von den betroffenen Nachbarn unterschrieben:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Erläuterung und Begründung auf gesondertem Blatt)</p>
----------	--

8	<p>Bautätigkeitsstatistik – auch im Freistellungsverfahren nach § 67 LBauO erforderlich –</p> <p><input type="checkbox"/> Erhebungsbogen ist beigefügt</p>
----------	---

3	<p>Veröffentlichung in Bautennachweisen (Bautennachweise sind Zusammenstellungen von Bauvorhaben zur Information von Baufirmen und Herstellern von Bauprodukten; sie ermöglichen es diesen Firmen, mit Angeboten an die Bauwilligen heranzutreten.)</p> <p>Mit der Veröffentlichung von Art und Ort des beantragten Bauvorhabens mit Angabe meines Namens und meiner Anschrift in Bautennachweisen bin ich <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p> <p>Mit der Veröffentlichung der Baukosten des Bauvorhabens in Bautennachweisen bin ich <input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden.</p>
----------	--

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn	Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers